

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO

Im Rahmen der Genehmigung, Holzverpackungsmaterial gemäß ISPM 15 vor der

Behandlung kennzeichnen zu dürfen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das Regierungspräsidium

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des RP

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email-Adresse sowie den Namen des Ansprechpartners und der verantwortlichen Person) zur Bearbeitung der Genehmigung, Verpackungsholz für den Export aus der EU vor der Behandlung kennzeichnen zu dürfen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach § 4 LDSG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie zur Erteilung der Genehmigung erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden grundsätzlich nur solange gespeichert, bis Sie eine Löschung der Registrierung als Behandler für Verpackungsholz für den Export aus der EU beantragen und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)

Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 –0; Telefax: 0711/61 55 41 –15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Genehmigung erforderlich.